



**EUROPA**

**Regionalkomitee für Europa  
Dreiundfünfzigste Tagung**

**Wien, 8.–11. September 2003**

---

EUR/RC53/R3  
9. September 2003  
31964  
ORIGINAL: ENGLISCH

**Resolution**

**Aktualisierung des regionalen Rahmenkonzepts  
Gesundheit für alle (GFA)**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf Resolution EUR/RC48/R5, mit der vereinbart wurde, dem Regionalkomitee die nächste Aktualisierung des regionalen GFA-Rahmenkonzepts im Jahr 2005 vorzulegen,

nach Überprüfung der in Dokument EUR/RC53/8 für die Aktualisierung des regionalen GFA-Rahmenkonzepts vorgeschlagenen Methode –

1. KOMMT ÜBEREIN, dass
  - a) die Aktualisierung das Gleichgewicht wahren müsse zwischen der Sicherung der Kontinuität von GESUNDHEIT21, da dieses Konzept erst vor fünf Jahren angenommen wurde, und der Einarbeitung von Änderungen, die das neue Public-Health-Wissen und die jüngsten Entwicklungen in den Gesundheitssystemen der Region berücksichtigen,
  - b) im Kern der Aktualisierung das Schwergewicht auf fundierten Public-Health-Konzepten und -Strategien und auf der Ethik des Gesundheitswesens liegen müsse, wie von der Untergruppe Bioethik des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees in ihrem Bericht für die 52. Tagung des Regionalkomitees für Europa im Jahr 2002 (Dokument EUR/RC52/3, Anhang 2) und vom Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees in seinem Bericht für die 53. Tagung (Dokument EUR/RC53/4, Seite 3, Absatz 13) empfohlen,

c) die Aktualisierung sich auf vier Säulen gründen müsse: (i) Umsetzung von GESUNDHEIT21 und daraus gezogene Lehren, (ii) Prüfung und Aktualisierung der Werte, (iii) von der Ethik zu Politik und praktischem Handeln: Instrumente der Entscheidungsfindung und (iv) Leitlinien für die Mitgliedstaaten,

d) der Aktualisierungsprozess in Rücksprache mit den Mitgliedstaaten und mit organisationsexternen Experten, beispielsweise einem die Werte überdenkenden „Think Tank“, sowie mit Fachleuten der Organisation, insbesondere vom Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und vom WHO-Büro in Barcelona, durchgeführt werden sollte,

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,

a) den Aktualisierungsprozess wie in Dokument EUR/RC53/8 beschrieben weiterzuführen,

b) mit den Mitgliedstaaten Rücksprache zu nehmen,

c) dem Regionalkomitee auf dessen 54. Tagung über die bis dahin gemachten Fortschritte zu berichten und

d) dem Regionalkomitee auf dessen 55. Tagung im Jahr 2005 eine Endfassung des aktualisierten Konzepts zur Annahme vorzulegen.